

Stellungnahme

Sicherung des Lebensstandards muss Ziel bleiben

Stellungnahme der BAGSO zu den Empfehlungen der Alterssicherungs- kommission

Anders als der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“, die vor allem ein Leistungskürzungsprogramm für die Pflegeversicherung ausgearbeitet hat, ist es der Rentenkommission gelungen, Vorschläge für eine umfassende Reform des Rentensystems vorzulegen. Ihre in der zweiten Junihälfte 2026 veröffentlichten 33 Empfehlungen¹ sind allerdings vor ihrer Umsetzung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf unterschiedliche Zielgruppen genau zu untersuchen. Dabei

werden sich aus Sicht der BAGSO Nachbesserungsbedarfe ergeben.

1. Wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Rentendebatte

Die BAGSO begrüßt ausdrücklich, dass die Alterssicherungskommission einige Klärstellungen vorgenommen hat, die die BAGSO bereits in ihrer Stellungnahme „Für eine zukunfts feste gesetzliche Rente“² vom April 2026 angemahnt hatte.

Zum einen stellt die Kommission klar, dass sich das bestehende System nicht in einer fundamentalen Krise befindet, sondern veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen Anpassungen erfordern, wie dies auch in früheren Zeiten

1 Alterssicherungskommission (Juni 2026): Empfehlungen der Alterssicherungskommission. Berlin. www.bmas.de. Alle Internetquellen wurden zuletzt am 21.10.2026 abgerufen.

2 BAGSO e.V. (April 2026): Für eine zukunfts feste gesetzliche Rente. Impulse zur Versachlichung der aktuellen Rentendiskussion. Bonn. www.bagso.de. Die BAGSO hatte ihre Stellungnahme auch den Mitgliedern der Alterssicherungskommission übermittelt. In ihren Empfehlungen dankt die Kommission ausdrücklich „den zahlreichen Sachverständigen, Verbänden, Wohlfahrtsorganisationen und Bürgerinnen und Bürgern“ für ihre wertvollen Impulse und Diskussionsanstöße.

bereits geschehen ist (S. 5).³

Zum Zweiten stellt sie fest, dass das deutsche Rentensystem eine im OECD-Vergleich relativ niedrige Nettoersatzrente von 53 Prozent aufweist. Rentnerinnen und Rentner in Deutschland haben also im Vergleich zu ihrem letzten Nettoeinkommen geringe Renteneinkünfte und liegen damit deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 63 Prozent (S. 11).

Drittens stellt die Kommission richtig, dass es sich bei den Steuermitteln, die zur Deckung der Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) aufgewendet werden, nicht um „Zuschüsse“ handelt, sondern um einen Beitrag zur Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen. Weil diese Ausgaben, je nach Abgrenzung, sogar höher liegen als die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt, erkennt die Kommission darin eine versteckte Form der Besteuerung der Beitragszahlenden. Sie empfiehlt deshalb zu Recht, solche Ausgaben perspektivisch vollständig über Bundesmittel zu erstatten (Empfehlung 17, S. 42f.).

Schließlich macht die Kommission deutlich, dass Reformen in der Rentenpolitik ihre Wirkung erst über lange Zeiträume hinweg entfalten (S. 6).

2. Die wichtigsten Empfehlungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Empfehlungen der Kommission beschrieben und vorläufig bewertet. Eine abschließende Bewertung wird erst möglich sein, wenn aufgezeigt wird, wie sich die Vorschläge im Falle ihrer gemeinschaftlichen Umsetzung auf die heutigen und künftigen Rentnergenerationen auswirken.

Lebensstandardsicherung

Die BAGSO begrüßt, dass die Rentenkommission mit Blick auf das Gesamtversorgungsniveau eine Zielgröße für eine lebensstandardsichernde Alterssicherung empfiehlt, nämlich eine Nettoersatzquote von 70 Prozent nach Steuern. Dieser Wert werde von vielen Staaten erreicht (Empfehlung 1, S. 14f.). Damit macht die Kommission die Lebensstandardsicherung richtigerweise zum Maßstab eines funktionierenden Alterssicherungssystems. Für Menschen mit geringen Einkommen empfiehlt die Kommission eine höhere Nettoersatzquote, um Teilhabe im Alter sicherzustellen.

Nun sind einige Empfehlungen der Kommission dazu geeignet, das Versorgungsniveau zu steigern. Andere bewirken das Gegenteil. Die Kommission betont, dass die Vorschläge gemeinsam umgesetzt werden müssten, da sie ein Gesamtkonzept darstellten. Ob und inwieweit die Alterssicherungskommission oder an dem Prozess beteiligte Institutionen wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder die Deutsche Renten-



³ Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Empfehlungen der Alterssicherungskommission. Vgl. Fußnote 1.

versicherung (DRV) Bund in Bezug auf das Gesamtkonzept eine genaue Folgenabschätzung vorgenommen haben, ist unklar. Mit Blick auf die Tragweite der geplanten Reform ist eine Folgenabschätzung aber zwingend geboten. Die BAGSO fordert die Bundesregierung deshalb auf, vor Beschlussfassung über das Reformpaket anhand von Modellrechnungen zu klären, wie sich die Umsetzung der Vorschläge auf verschiedene Rentnergenerationen auswirken und ob und in welchem zeitlichen Rahmen sie geeignet sind, das angestrebte Versorgungsniveau zu erreichen. Erst die Kenntnis von Modellrechnungen ermöglicht eine faktenbasierte Bewertung und Diskussion der Vorschläge.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei darauf gelegt werden, welche Auswirkungen die Reformschritte auf die Alterssicherung von Frauen und Männern haben, die Care-Arbeit leisten. Dabei sind auch Wechselwirkungen zwischen der Reform der sozialen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung zu beachten.

Zu berücksichtigen ist aus Sicht der BAGSO zudem die Zunahme der Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung durch die Auswirkungen internationaler Konflikte und KI-bedingte Veränderungen. Übergänge in die nachberufliche Phase müssen daher so gestaltet werden, dass Menschen auf die Veränderung von Rahmenbedingungen reagieren können.

Renteneintrittsalter

Mit verschiedenen Maßnahmen will die Kommission erreichen, dass das tatsächliche Renteneintrittsalter weiter steigt. Vorrangig empfiehlt sie eine Erhöhung der Regelaltersgrenze ab 2032, die in einem angemessenen Verhältnis zum prognostizierten Anstieg der Lebenserwartung stehen sollte (Empfehlung 5, S. 22f.). In einer Beispielrechnung geht die Kommission davon aus, dass sich die Regelaltersgrenze nach ihrem Modell alle zehn Jahre um etwa sechs Monate erhöhen würde. Im Vergleich zu der aktuell noch stattfindenden Verschiebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre wäre das eine moderate Erhöhung. Zu berücksichtigen ist, dass längere Lebensarbeitszeiten zu höheren Renten und – aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel – zu höheren Rentenanpassungen führen. Die Erfahrung der vergangenen zwei Jahrzehnte zeigt, dass eine Erhöhung der Regelaltersgrenze auch eine Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters nach sich zieht.

Die Kommission empfiehlt zudem die Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte⁴ sowie die Anhebung der Altersgrenze für die abschlagsbehaftete Rente für langjährig Versicherte (Empfehlungen 6–8, S. 24ff.). Die Kommission argumentiert, dass eine Rente nach Beitragsjahren nicht nur das Versicherungsprinzip („Äquivalenzprinzip“) verletze, sondern auch zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen oder Menschen

⁴ Die sogenannte Rente mit 63, die zwischenzeitlich erst mit 64 Jahren und sechs bzw. acht Monaten in Anspruch genommen werden kann, setzt 45 Beitragsjahre voraus.

mit Migrationserfahrung führe. Von der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte hätten vor allem Besserverdienende, Gesundere und Männer profitiert. Nicht unbeachtet bleiben dürfe auch, dass die Kosten von der Versichertengemeinschaft getragen werden müssten.

Für die Akzeptanz dieser Maßnahme wird es aus Sicht der BAGSO sehr auf die Umsetzung der Empfehlung ankommen. Die Kommission selbst weist auf den verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutz hin. Es wird also Übergangsfristen bzw. -regelungen geben müssen. Ein guter Kompromiss wäre aus Sicht der BAGSO auch, die Sonderregelung – nach österreichischem Vorbild – für besonders belastete Berufe, etwa auf dem Bau oder in der Pflege, zu erhalten.

Weiter empfiehlt die Kommission, die Altersgrenze für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit von 55 auf 58 zu erhöhen und das sogenannte Blockmodell abzuschaffen, das eine Form der Frühverrentung sei (Empfehlung 13, S. 34f.). Auch wenn der Wunsch, früher aus dem Berufsleben auszusteigen, im Einzelfall nachvollziehbar ist: Aus gerontologischer Sicht bietet ein sukzessiver Übergang in die nachberufliche Lebensphase die Möglichkeit, sich sowohl innerlich als auch durch das Erproben neuer Aktivitäten vorzubereiten, um die neu gewonnene Freiheit gewinnbringend zu gestalten.

Begrüßenswert ist, dass für Beschäftigte rentennaher Jahrgänge, die nicht mehr in ihrem letzten langjährig ausgeübten Berufsfeld erwerbstätig sein können, der Rentenzugang erleichtert werden soll (Empfehlung 10, S. 29f.). Davon würden auch

Menschen profitieren, die aufgrund von psychischen Erkrankungen ihren Beruf nicht bis zur Regelaltersgrenze ausüben können. Die Leistungsverbesserungen, die zuletzt bei der Erwerbsminderungsrente vorgenommen wurden, bewertet die Kommission positiv. Danach fallen die Leistungen rund 60 Prozent höher aus als vor zehn Jahren.

Auch die Betonung von Prävention und Rehabilitation in diesem Zusammenhang ist zu begrüßen (Empfehlungen 10 und 12, S. 29ff., S. 33). Von einigen Einzelvorschlägen abgesehen bleibt die Kommission hier allerdings vergleichsweise unkonkret. Das lebensbegleitende Lernen, das aus Sicht der BAGSO gestärkt werden muss, hat die Kommission leider nicht thematisiert.

Offen lässt die Kommission, ob künftig Anpassungen bei der Höhe der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt (derzeit 0,3 % pro Monat) und Zuschlägen bei späterem Renteneintritt (derzeit 0,5 % pro Monat) notwendig sind. Dies müsse regelmäßig geprüft werden. Berechnungen der Deutschen Bundesbank bestätigten allerdings die aktuellen Umrechnungsfaktoren (vgl. Empfehlung 9, S. 28).

Renten Anpassungen

Die Renten Anpassungsformel mit Beitrags- und Nachhaltigkeitsfaktor soll ab 2032 wieder in Kraft gesetzt werden (Empfehlung 14, S. 36ff.). Der Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden berücksichtigt, soll dabei verstärkt werden. Dies kann, je nachdem, wie sich das Verhältnis entwickelt, die Renten Anpassungen mindern oder steigern. Auch hier ist zu bemängeln, dass die Kom-

mission die Modellrechnungen, die Grundlage ihrer Empfehlungen sind, nicht offenlegt. Mögliche Risiken für die Alterssicherung sind somit schwer abzuschätzen. Auch wäre es wichtig zu wissen, wie sich die geplante Erweiterung des Versichertenkreises auf den Nachhaltigkeitsfaktor auswirkt.

Begrüßenswert ist, dass die Kommission daran festhalten will, dass die Rentenanpassungen der Lohnentwicklung folgen und nicht der Inflation (Empfehlung 14, S. 36ff, 38f.). Auf lange Sicht hat sich dies als günstiger für Rentnerinnen und Rentner erwiesen.

Erweiterung des Versichertenkreises

Die Kommission folgt dem Idealbild einer Erwerbstätigenversicherung und plädiert für eine Erweiterung des Versichertenkreises (Empfehlungen 21–22, 24–25, S. 51ff.). In einem ersten Schritt sollten Selbstständige ohne obligatorische Absicherung, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften einbezogen werden. Auch wenn dies eher eine symbolische Bedeutung hat, begrüßt die BAGSO die Empfehlung.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten verweist die Kommission auf verfassungsrechtliche und finanzpolitische Hürden, die nur in einem langfristigen Prozess gelöst werden könnten. Durch separierte Rentenkassen ließe sich vermeiden, dass die im Durchschnitt höhere Lebenserwartung von Beamtinnen und Beamten über lange Sicht zusätzliche Belastungen für die GRV verursachen. Als kurzfristig umsetzbare Maßnahme empfiehlt die Kommission, Anpassungen des Rentenrechts auch auf Beamtinnen und Beamte zu übertragen.

Zudem sollten Bund und Länder Verbeamten künftig auf die sogenannte Eingriffsverwaltung reduzieren und sich verpflichten, ausreichende Rücklagen für Pensionsansprüche zu bilden (Empfehlung 23, S. 53ff.).

Nach dem Willen der Kommission soll außerdem der sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse („Minijobs“) abgeschafft werden (Empfehlung 26, S. 57f.). Davon ausnehmen will die Kommission lediglich Schülerinnen und Schüler. Der Vorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen, denn die häufig nur mit Mindestlohn vergüteten Minijobs haben den Niedriglohnsektor erheblich ausgedehnt und bergen, wie die Kommission zu Recht ausführt, ein erhebliches Armutsrisiko im Alter, insbesondere für Frauen. Zugleich bessern aktuell rund 1,3 Millionen Menschen im Alter von 65plus ihre Alterseinkünfte mit einem Minijob auf. Sie machen sich Sorgen, ob sie bei einem Wegfall der Minijob-Regelung von ihren Arbeitgebern weiterbeschäftigt werden. Für Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, plädiert die BAGSO daher für eine Übergangsphase: Bestehende Minijobs sollten fortgeführt werden können.

Für unsere Gesellschaft ist das freiwillige Engagement älterer Menschen von außerordentlicher Bedeutung. Anreize, sich nach dem Berufsleben freiwillig zu engagieren, sind deshalb wichtig. Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale sollten daher so angehoben werden, dass ein solches Engagement eine echte Alternative zu bislang auf Minijob-Basis ausgeübten Tätigkeiten ist.

Eine Einbeziehung weiterer Einkunftsarten wie z. B. Miet- oder Kapitaleinkünfte in die Rentenversicherungspflicht lehnt die Kommission ab, da ein solches Vorgehen bei äquivalenter Berücksichtigung nur höhere Rentenanwartschaften für diejenigen begründen würde, die zusätzliche Beiträge entrichten.

Eine notwendige Maßnahme, auf die die Kommission nicht eingeht, ist die wirksame Bekämpfung von Schwarzarbeit. Zudem wird davon ausgegangen, dass mehr als die Hälfte der rund 1,2 Milliarden Überstunden, die jährlich in Deutschland geleistet werden, unbezahlt bleiben, sodass für sie auch keine Sozialabgaben gezahlt werden.⁵

Hinterbliebenenversorgung

Unter Verweis auf veränderte Familienmodelle hält die Kommission auch eine Reform der Witwen-/Witwerrente für erforderlich, macht dazu aber keine konkreten Vorschläge (Empfehlung 11, S. 32f.). Die BAGSO weist darauf hin, dass es auch heute noch sehr viele Partnerschaften mit einer bzw. einem Hauptverdienenden gibt. Die Politik hat dieses Familienmodell u. a. mit dem Ehegattensplitting oder den Minijobs bis heute gefördert. Jegliche Änderungen müssen daher sehr genau auf ihre tatsächlichen Wirkungen, insbesondere auf die Alterssicherung von Frauen, überprüft werden.

Langfristige Übergangsregelungen werden notwendig sein, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Die in diesem Zusammenhang diskutierte Möglichkeit der Einführung eines obligatorischen Rentensplittings⁶ lehnt die BAGSO kategorisch ab.

Kapitalgedeckte Komponente

Weiter empfiehlt die Kommission – nach schwedischem Vorbild – die Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Komponente im Rahmen der GRV, mit einem paritätisch von Arbeitgeber und Beschäftigten finanzierten zusätzlichen Beitragssatz von zwei Prozent, der schrittweise eingeführt werden soll (Empfehlungen 27–28, S. 59ff.). Vor allem damit soll das Renten-niveau in der ersten Säule gesichert werden.

Die Kommission weist darauf hin, dass eine hohe Qualität der Anlage mit niedrigen Kosten und eine verantwortungsvolle, transparente Anlageverwaltung wichtig sei – dies ist sicher eine Erkenntnis aus den Erfahrungen mit der Riesterrente. Auf die Risiken von Kapitalanlagen, die zum Beispiel in der Finanz- und Wirtschaftskrise zwischen 2007 und 2009 deutlich wurden, geht die Kommission bedauerlicherweise nicht weiter ein. Die jüngsten Berichte über Spekulationsverluste von gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro

⁵ Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund (2025): Überstunden: Weniger ist mehr. DGB-Index Gute Arbeit. Kompakt 02/2025. Berlin, S. 4. www.dgb.de

⁶ Beim Rentensplitting teilen Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner ihre während der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu gleichen Teilen untereinander auf. Das Rentensplitting ist bislang freiwillig möglich, aber an strenge gesetzliche Voraussetzungen geknüpft und nach der Durchführung lebenslang bindend.

sollten eine Warnung sein. Unverzichtbar ist daher eine kontinuierliche Evaluierung der Anlagesicherheit.

Mit Blick auf verbleibende Risiken ist es von Vorteil, dass diese Komponente über einen zusätzlichen – paritätisch finanzierten – Beitragssatz finanziert werden soll. Problematisch ist, dass der Spielraum für weitere Beitragserhöhungen, die der demografischen Entwicklung geschuldet sind, dadurch möglicherweise kleiner wird. Eine Umsetzung der Empfehlung der Kommission, beitragsunabhängige Leistungen künftig ausschließlich aus Steuermitteln zu finanzieren, könnte dieses Problem lösen. Ebenso wird darauf zu achten sein, dass die Einführung der paritätisch finanzierten Kapitalrente nicht mittelbar zu einer Schwächung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) führt.

Mit einem sogenannten Übergangsfaktor sollen dabei die Rentenneuzugänge ab 2032 begünstigt werden, die noch nicht in ausreichendem Maße von der gesetzlichen Kapitalrente profitieren (Empfehlung 15, S. 39f.). Er soll nach Auslaufen der „Haltelinie“ sicherstellen, dass das heutige Rentenniveau für diese Jahrgänge nicht sinkt. Aus Sicht der BAGSO wird es auf die Ausgestaltung dieses Übergangsfaktors ankommen: Die betroffenen Jahrgänge müssen – schon wegen des Äquivalenzprinzips in der GRV – mindestens in dem Maß profitieren, in dem zusätzliche Beiträge geleistet wurden.

Existenzsicherung und Gerechtigkeitsfragen

Weiter empfiehlt die Kommission die Einführung eines Freibetrags beim anzurechnenden Renteneinkommen für Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Er stelle sicher, dass Menschen, die Beiträge eingezahlt haben, ein höheres Alterseinkommen haben als Menschen, die keine Beiträge geleistet haben (Empfehlung 19, S. 47f.). Dies sei für die Akzeptanz eines Pflichtversicherungssystems von großer Bedeutung, so die Kommission. Die BAGSO forderte Entsprechendes in ihrem Positionspapier „Armut im Alter. Existenzsicherung verbessern, Teilhabe sicherstellen“⁷ vom Februar 2025.

Die BAGSO begrüßt ebenfalls, dass sich die Rentenkommission der Empfehlung der Sozialstaatsreform anschließt, das Sozialleistungsrecht einfacher und übersichtlicher zu gestalten und die persönliche Beratung vor Ort auszubauen. Es müsse der politische Anspruch sein, dass bedürftige Menschen nicht beim Zugang zur sozialen Absicherung scheitern. Damit verbundene Mehrkosten seien nicht als Leistungsausweitung zu sehen, sondern als Durchsetzung des verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimums (Empfehlung 18, S. 45ff.). Die BAGSO hat sich in dem oben genannten Positionspapier in gleicher Weise geäußert.

7 BAGSO e.V. (2025): Armut im Alter. Existenzsicherung verbessern, Teilhabe sicherstellen. Bonn. www.bagso.de

Betriebliche Altersvorsorge

Richtigerweise empfiehlt die Kommission eine annähernd flächendeckende Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (Empfehlung 29, S. 62ff.). Die Kommission macht hierzu keine konkreten Vorschläge, sondern sieht es als eine Aufgabe von Politik und Sozialpartnern an, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Dabei müsse es auch um eine strukturelle Modernisierung und Vereinfachung der bAV gehen. Nach Ansicht der BAGSO darf die oben genannte Kapitalmarktrente keinesfalls die Bemühungen um den notwendigen Ausbau der bAV erschweren. Die Arbeitgeber bleiben hier in der Verantwortung. Ohne staatliche Anreize dürfte der Ausbau der bAV in bestimmten Branchen allerdings nicht gelingen.

3. Fazit

Der Alterssicherungskommission gebührt Dank für die Klarstellungen, dass sich das Rentensystem nicht, wie vielfach behauptet, in einer fundamentalen Krise befindet, und dass nicht beitragsgedeckte Leistungen richtigerweise nicht aus Beiträgen, sondern aus Bundesmitteln gedeckt werden müssen.

Ebenso lobenswert ist, dass die Kommission die Lebensstandardsicherung zum Maßstab eines funktionierenden Alterssicherungssystems macht, auch wenn sie den Nachweis schuldig bleibt, dass das angestrebte Ziel einer Anhebung des Rentenniveaus mit den von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen zu erreichen ist. Aus Sicht der BAGSO bedarf es einer transparenten Folgenabschätzung, um

beurteilen zu können, wie sich die Reformvorschläge konkret auf einzelne Gruppen auswirken.

Übergänge in die nachberufliche Phase müssen so gestaltet werden, dass Menschen auf die Veränderung von Rahmenbedingungen reagieren können. Mit großer Vorsicht sollte der Hinweis auf mögliche Veränderungen bei der Hinterbliebenenrente betrachtet werden. Hinsichtlich der Einführung einer kapitalgedeckten Komponente muss es darum gehen, eine hohe Anlagesicherheit zu gewährleisten und die effektiven Kosten zu begrenzen, auch durch die Schaffung eines öffentlichen Fonds als Standardprodukt. Ungerechtigkeiten gegenüber rentennahen Jahrgängen sind zu vermeiden. Übergangsregelungen sollte es im Falle einer Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte sowie für bestehende Minijob-Verhältnisse von Menschen geben, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben.

Zudem fordert die BAGSO eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der weiteren Ausgestaltung des Alterssicherungssystems sowie die dauerhafte Einrichtung eines Beratergremiums, das Entwicklungen beobachtet und dem Gesetzgeber Handlungsempfehlungen macht.

Nach Ansicht der BAGSO darf sich der Blick künftig nicht allein auf bezahlte Erwerbsarbeit richten. Sorgearbeit wie die Pflege von Angehörigen und ehrenamtliches Engagement sind weitere Fundamente einer funktionierenden Gesellschaft. Der zeitli-

che Umfang für Sorgearbeit in Deutschland übersteigt den für Erwerbsarbeit sogar.⁸ Statt über eine Kürzung von Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Angehörige nachzudenken⁹ bedarf es im Gegenteil einer Unterstützung pflegender Angehöriger durch die Einführung einer Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld.

Auch bleibt es eine offene Frage, ob die Gesetzliche Rentenversicherung vor dem Hintergrund der Verschiebung der Wertschöpfung weg von der Erwerbsarbeit hin zu den Finanzmärkten („Finanzialisierung“) und in Anbetracht der erwarteten KI-bedingten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auch künftig allein über Erwerbsarbeit finanziert werden kann. Eine Antwort auf diese Herausforderungen der Zukunft bleibt die Kommission schuldig.

Diese Stellungnahme wurde im Oktober 2026 vom Vorstand der BAGSO verabschiedet.

- 
- 8 Jährlich leisten Frauen und Männer 117 Milliarden Stunden unbezahlter Sorgearbeit, von denen 72 Milliarden Stunden allein von Frauen getragen werden. Die Summe aller in Deutschland geleisteten Erwerbsstunden beträgt jährlich 60,6 Milliarden. Vgl. Prognos (2024): Der unsichtbare Wert von Sorgearbeit. www.prognos.com
- 9 Im Gesetzentwurf des Pflege neuordnungsgesetzes vom 30.09.2026 ist die zunächst geplante Kürzung der Rentenansprüche für pflegende Angehörige nicht mehr vorgesehen.

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik,

Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.

Die Arbeit der BAGSO wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert.



Herausgeber

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
kontakt@bagso.de

www.bagso.de
facebook.com/bagso.de
instagram.com/bagso_de
linkedin.com/company/bagso



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen.

